

Leitfaden für Studierende

für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Fachbereich Biologie

Die Studiengangsbeauftragten für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Biologie sind für die inhaltliche Anerkennung von Studienleistungen zuständig.

Eine Übersicht über die Studiengangsbeauftragten der einzelnen Studiengänge finden Sie unter [Weitere Verantwortlichkeiten | Fachbereich Biologie \(uni-mainz.de\)](#). Sie sprechen Empfehlungen aus, die vom Prüfungsamt auf Konformität mit der jeweiligen Prüfungsordnung, der Anerkennungssatzung der JGU (Teil-Rahmenprüfungsordnung vom 17.11.2021, [Anerkennungssatzung aktuell.pdf \(uni-mainz.de\)](#)) und den Regelungen des Fachbereichs Biologie überprüft werden. Danach wird die Anerkennung auch formal vollzogen und in Ihren Jogustine Account eingetragen.

Die Anerkennung einer Leistung kann nur erfolgen, wenn kein wesentlicher Unterschied sowohl für die inhaltliche als auch die zeitliche Äquivalenz gegeben ist.

Wenn Sie sich eine Leistung anerkennen lassen möchten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Die Johannes Gutenberg-Universität gibt folgende Richtlinie für das Anerkennen von 1LP vor:

"Die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte pro Modul spiegelt den durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand wider; dabei entspricht 1 Leistungspunkt ungefähr 30 Stunden studentischer Arbeitszeit. Zum Zeitaufwand zählen dabei sowohl die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls als auch die Zeit, die zur Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs (Selbststudium) notwendig ist."

(Quelle: <https://www.studium.uni-mainz.de/module-leistungspunkte-ects-lernergebnisse/>)

Zusammengefasst: 30h Aufwand (inklusive studentischer Eigenleistung) = 1LP

2. Werden bei einer anzuerkennenden Lehrveranstaltung bzw. Modul keine Angaben zum Workload gemacht, kann dieser mit noch einmal der gleichen Stundenzahl wie die Kontaktzeit angerechnet werden, wenn ein entsprechendes Selbststudium plausibel ist.

3. Anerkennung von nicht benoteten Prüfungsleistungen:

Möglichkeit 1: Sie reichen eine nachträgliche Benotung der Leistung durch die ausstellende Einrichtung bzw. Hochschule nach.

Möglichkeit 2: Es wird ein individueller Lösungsweg mit dem jeweiligen Studiengangsbeauftragten gefunden, der auf Ihren Antrag hin zu einer nachträglichen Benotung der Leistung führen kann.

Möglichkeit 3: Im Rahmen der Anerkennungssatzung und der jeweiligen Prüfungsordnung kann die Leistung ohne Benotung als „bestanden“ anerkannt werden und die dafür vergebenen Leistungspunkte werden aus der Gesamtnotenrechnung herausgenommen.

4. Handelt es sich um die Zusatzqualifikationen in den Bachelorstudiengängen Biologie und Molekulare Biologie bzw. um das Modul 'Erweiterte Qualifikationen' in einem Masterstudiengang, ist Folgendes zu beachten:

- a. Die angebotenen Lehrveranstaltungen gibt es manchmal in dieser Form nicht, da die Veranstaltungen z. T. von anderen Fachbereichen angeboten werden und sich in einem

anderen Rhythmus als die Akkreditierung des Studienganges entwickeln. Selbst eine exakte Übereinstimmung des Veranstaltungsnamens garantiert Ihnen nicht, dass genau die angegebene Anzahl an LP im Modulhandbuch anerkannt werden kann.

- b. Handelt es sich um eine Lehrveranstaltung, die bereits mit ECTS akkreditiert wurde, so werden diese übernommen, solange hierfür der Nachweis erbracht werden kann.
5. Es wird empfohlen, sich an einem bestehenden Modul im betreffenden Studiengang zu orientieren. Hier muss die fachliche und zeitliche Äquivalenz und auch eine vergleichbare und ggf. benotete Prüfungsleistung nachgewiesen werden. Eventuell ist es aufgrund der fachlichen Nähe sinnvoll, die jeweiligen Modulverantwortlichen im FB10 direkt anzusprechen. Diese können auch Anerkennungen vornehmen, die dann direkt an das Prüfungsamt weitergeleitet werden können.
6. Zur Anerkennung vorgelegte Bescheinigungen müssen eindeutig die erbrachten SWS / den Workload sowie die Prüfungsformen und ggf. auch die Note aufweisen.
7. Unzulässig ist die Anerkennung einer Prüfungsleistung, für die bereits eine Prüfung im Fachbereich Biologie an der JGU angetreten wurde.
8. Setzen Sie sich mit dem Modulhandbuch Ihres Studienganges auseinander. Stellen Sie für sich eindeutig fest, welches Modul für Ihre Leistungen in Frage kommt.

Haben Sie sich ausreichend mit dieser Materie befasst, dann stellen Sie bitte alle Unterlagen zusammen, und senden Sie diese per Mail an den jeweiligen Studiengangsbeauftragten. Diese Mail muss auch das Formblatt ‚Äquivalenzbescheinigung‘ enthalten. Das Unterschriftsfeld „Unterschrift des Fachprüfers“ muss frei bleiben, genauso wie das Feld für die LP. Diese werden vom Studiengangsbeauftragten eingesetzt.

Handelt es sich um eine mit ECTS oder LP bereits akkreditierte Lehrveranstaltung, müssen die Unterlagen dafür ebenfalls beigelegt werden. Im Falle einer Lehrveranstaltung aus Jogustine hilft ein Screenshot Ihrer Leistungsübersicht in Jogustine mit einer Markierung des Kurses, den Sie anerkannt bekommen möchten. Die Studienbeauftragten haben keine Einsicht in Ihre Leistungen in Jogustine.

Für die Anerkennung externer Leistungen sollte das Modulhandbuch des bisherigen Studienganges beigelegt werden.

Information des Studiengangsbeauftragten für den Masterstudiengang Biologie:

Die Bearbeitung von Fällen mit vollständigen Unterlagen dauert im Durchschnitt zwei Wochen. Vollständige Anträge werden immer priorisiert behandelt, wodurch die Bearbeitung von unvollständigen Fällen länger als 3 Monate dauern kann.

Bitte reichen Sie alles in einer Mail nur bei dieser Adresse ein:

studiengangsbeauftragter-master-biologie@uni-mainz.de .

Emails, die an den persönlichen Account des Studienbeauftragten gesendet werden, werden nicht bearbeitet.